

HÄUSLICHE GEWALT

Definition und Epidemiologie: Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst innerfamiliäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Aktuelle Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (Hellfeld!): 256 276 Fälle häuslicher Gewalt im Jahr 2023 (6,5% mehr als 2022), davon 70,5% weibliche Betroffene

Wann muss ich an häusliche Gewalt denken?

- › Häufige Vorstellung in der Rettungsstelle: z.B. mit Verletzungen bei unklarem Unfallhergang bzw. nicht passendem Unfallhergang, geformte Hämatome, Knochenbrüche, ältere und frische Hämatome, vaginale Blutung ohne klare Ursache
- › Anamnese unklar oder „unlogisch“
- › Schüchtern oder sogar eingeschüchtert wirkende Frau / kommt nur mit Partner in den Untersuchungsraum, „darf“ nicht ohne kommen
- › Affektive Veränderungen (z.B. traurig, ängstlich, emotional abgeflacht)
- › Erschwerte gynäkologische Untersuchung (Anspannung, Unsicherheit, Nervosität, Unsicherheit)

Wie kann ich es ansprechen? / Anamnese

- › möglichst alleine mit der Patientin den Verdacht ansprechen bzw. die Vermutung, dass Unfall nicht so passiert ist, wie berichtet
- › Ruhe und Zeit mitbringen
- › zuvor Informationen zur weiterführenden Beratung einholen (z.B. beim Hilfefestellen Gewalt gegen Frauen 116016: medizinisches Fachpersonal kann sich unter der Nummer beraten lassen: Kontakt- und Anlaufstellen für gewaltbetroffene Frauen vor Ort, sowie Beratung zu Verdachtsmomenten austauschen)
- › auf die eigene Schweigepflicht hinweisen
- › immer daran denken, nach Kindern zu fragen! Leben Kinder im Haushalt?
 - § 4 KKG: Abklärung Kindeswohlgefährdung (s. Kitteltaschenkarte Kindesmisshandlung)

- Beratung durch die Medizinische Kinderschutzhotline für Fachpersonal im Gesundheitswesen, der Kinder- u. Jugendhilfe und der Familiengerichte. Bundesweit, kostenlos, rund um die Uhr: **0800 19 210 00**
- darauf hinweisen, was für Folgen häusliche Gewalt auf die Kinder hat. Auch wenn Kinder nicht selbst von körperlicher Gewalt betroffen sind, können sie allein durch das Erleben von Gewalt an der KM dieselben psychischen Folgen davontragen als würden sie selbst körperliche Misshandlung erleben. Viele Betroffene wissen, dass auch ihre Kinder unter der Situation leiden. Trotzdem besteht manchmal eine große Ambivalenz gegenüber Hilfsangeboten, nicht zuletzt aus Sorge, das Jugendamt könnte gegen den Willen des betroffenen Elternteils handeln oder weil der gewalttätige Partner damit gedroht hat, die Kinder wegzunehmen. In dieser Ambivalenz müssen die Betroffenen unbedingt ernst genommen werden! Wichtig ist es dabei besonders behutsam und nicht vorverurteilend das Gespräch zu führen.

- › Explizit nach Gewalt, Missbrauch und Drogenanamnese in der Vergangenheit fragen
- › nach Schutzräumen der Frau und nach engen, vertrauten Bezugspersonen fragen
- › Und daran denken: Es lohnt sich, sich zu trauen: Laut einer Studie finden 87 Prozent der befragten Frauen es akzeptabel, wenn Personen im ärztlichen Dienst routinemäßig zum Thema Gewalt nachfragen, sofern Patientinnen bestimmte Verletzungen oder Merkmale aufweisen*

Welche Diagnostik ist sinnvoll?

Ausführliche körperliche Untersuchung:

- › Auf Hämatome, Schürfwunden, Wunden achten, auch außerhalb des typischen Untersuchungsbereiches (Oberschenkel, Oberarme, etc.)
- › Frische und alte Verletzungen dokumentieren, manchmal fallen erst dann auffällige Befunde/nicht typisch für die Anamnese auf, dann s. Anamnese

*europaweiten Studie der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA)

- › Falls Patientin zur weiteren Dokumentation und Spurensicherung vor Ort bleibt, auch an photographische Dokumentation denken. Dabei den Datenschutz bedenken in Bezug auf die Bilder, im besten Fall Geräte benutzen, die dafür vor Ort gestellt werden: Kamera, Fotohandy, -tablet. Aufbewahrung gut gesichert bei den anderen Patientenunterlagen.
- › anonyme bzw. vertrauliche Spurensicherung (Das Recht auf vertrauliche Spurensicherung ist seit 2020 in Abs. 1 Satz 6 im Fünften Buch des Sozialgesetzbuchs (SGB V) verankert, noch nicht in allen Bundesländern einheitlich umgesetzt)

An wen kann verwiesen werden?

- › Gewaltschatzambulanz / andere Notaufnahme, falls vor Ort keine Spurensicherung möglich
- › Hilfsangebote vor Ort: Hilfe vor Ort – bff Frauen gegen Gewalt e.V. (frauen-gegen-gewalt.de)
- › Frauenhäuser: Frauenhaus- und Beratungsstellensuche – Frauenhauskoordinierung
- › Hilfefon: Gewalt gegen Frauen 116016, anonym, kostenfrei, 365 Tage/Jahr, Rund-um-die-Uhr
- › gewaltfrei-in-die-zukunft.de/app (Die App ist ein Instrument für erwachsene Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.)

Allgemein Wichtig:

- › Sinnvoll für die Rettungsstelle: gut sichtbar Hilfenummern anbringen – auch an Toilettentüren, falls Patientin sich in Ruhe ein Foto machen möchte und möglicherweise sich später entscheidet, Hilfe zu suchen
- › Berlin: anonymes Angebot der Frauenhäuser: In Rettungsstellen können Frauen ohne Namen, nur unter Angabe einer Telefonnummer das Angebot wahrnehmen von einer Mitarbeiterin eines Frauenhauses angerufen zu werden. Diese werden nicht nachhaken, falls die Frau später nicht ans Telefon gehen wird

- › Schutzkonzept in der Rettungsstelle: Bietet die Rettungsstelle Schutz für traumatisierte Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben? Wird diese Möglichkeit bei Untersuchungen der Frauen mitgedacht?
- › Polizei rufen bei akuter Gefährdungslage
 - der Patientin: Dann im Einverständnis der Patientin oder
 - aufgrund des Personals

Literatur:

Bundeskriminalamt 2024: Häusliche Gewalt im Jahr 2023 um 6,5 Prozent gestiegen. https://www.bka.de/DE/Presse/Listenseite_Pressemitteilungen/2024/Presse2024/240607_PM_BLB_Haeusliche_Gewalt.html

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben o. D.: Häusliche Gewalt. <https://www.hilfefon.de/gewalt-gegen-frauen/haeusliche-gewalt.html>

europaweite Studie der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) – welche?

Konzept: S. Schäfer, O. Berthold, Medizinische Kinderschutzhotline

gefördert durch



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



MEDIZINISCHE
KINDERSCHUTZHOTLINE

0800 19 210 00

Medizinische Kinderschutzhotline, bundesweit kostenlos für Fachkräfte im Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe und Familiengerichte, rund um die Uhr erreichbar: 0800 19 210 00.